Der Oberbürgermeister Jochen Partsch Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Die Linke Herrn Karl-Heinz Böck Fraktionsvorsitzender Landgraf-Philipps-Anlage 32 64283 Darmstadt

Wissenschaftsstadt Darmstadt



Der Oberbürgermeister **Jochen Partsch**

Neues Rathaus am Luisenplatz Luisenplatz 5a 64283 Darmstadt Telefon: 06151 13-2201 · 04

Telefax: 06151 13-2205

Internet: http://www.darmstadt.de

E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:

20. April 2018

Große Anfrage vom 8. März 2018 Integration des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte in die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Böck,

die große Anfrage Ihrer Fraktion Die Linke vom 8. März 2018 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Arbeitsverhältnisse im Darmstadtium

- a) Wie viele Beschäftigte hat das Darmstadtium? (Bitte nach Beschäftigungsart aufschlüsseln: Vollzeit/Teilzeit mit Stundenzahl, befristet/unbefristet, Leih- bzw. Zeitarbeit)
- b) Nach welchem Tarifvertrag werden die derzeitigen Beschäftigten im Darmstadtium vergütet?
- c) Trifft es zu, dass die vertragliche Arbeitszeit der Beschäftigten üblicherweise (d. h. in der Mehrzahl der Verträge) auf 40 Stunden pro Woche festgelegt ist?
- d) Trifft es zu, dass im Darmstadtium die Praxis geübt wird, nicht nur bei Führungskräften pauschale Mehrarbeit von bis zu 20 Stunden im Monat vertraglich festzulegen?
- e) Wie viele Überstunden sind für diese Beschäftigten im Jahr 2017 insgesamt angefallen?
- f) Wird das AZG (Arbeitszeitgesetz) für die Beschäftigten des Darmstadtiums eingehalten und werden die Arbeitszeiten nach Auffassung des Magistrats ausreichend dokumentiert und kontrolliert?

Antwort:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO sind Anfragen nur zulässig zum Zwecke der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung. Unzulässig sind Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, der Meinungserforschung oder der politischen Profilierung dienen. Ihre dezidierten Fragen sind gerichtet auf die Arbeitsverhältnisse bei der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG, mithin einer Tochtergesellschaft der Stadt. Nach der neueren Rechtsprechung können Antworten auf Fragen zu Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, allerdings nicht allein mit dem



Argument verweigert werden, die Aufgabenerfüllung vollziehe sich im Rahmen einer eigenständigen juristischen Person des Privatrechts und die Fragen dienten mithin nicht der Überwachung des Magistrats. Entscheidend für die Zulässigkeit von Fragen, die sich auf städtische Gesellschaften beziehen, ist, ob sie im Zusammenhang mit Entscheidungskompetenzen der Stadtverordnetenversammlung stehen (z.B. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt oder erforderliche Zuschüsse haben). Derartige Fragen sind zu beantworten. Fragen, die sich auf interne Vorgänge der Gesellschaft (z.B. die Geschäftsführung der Gesellschaft, Personalfragen, das operative Geschäft) beziehen, sind unzulässig und nicht zu beantworten.

Ihre unter 1 a) bis f) gestellten Fragen betreffen interne Vorgänge der Wissenschafts- und Kongresszentrum GmbH & Co KG und damit das operative Geschäft dieser Gesellschaft. Wie Sie überdies der Antwort auf Ihre Frage 2 d) entnehmen können, ändert sich am Bestand und den Inhalten der bestehenden Arbeitsverhältnisse nichts. Aus diesen Gründen sind Ihre unter 1 a) bis f) gestellten Fragen nicht zu beantworten.

Frage 2: Übergang von Beschäftigten des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte

a) Erwägt die Stadt bei der angekündigten Auflösung des Eigenbetriebs Bürgerhäuser und Märkte einen Wechsel der Beschäftigten zum Darmstadtium?

Antwort:

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen werden derzeit verwaltungsintern u. a. auch Überlegungen dahingehend angestellt, den Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte aufzulösen bzw. in eine andere Betriebsform zu überführen. Damit soll dem wachsenden Kostendruck begegnet und die betriebliche und wirtschaftliche Zukunft der Versammlungsstätten sowohl für private, als auch für bürgerschaftliche Nutzung gesichert und erhalten werden. Weiterhin sollen deren einheitliche Bewirtschaftung gewährleistet und damit Synergien und Effizienzvorteile generiert werden. Dazu ist es erforderlich, die Versammlungsstätten künftig in einer anderen Rechtsform zu führen, die es ermöglicht, Kostenbegrenzungen zu nutzen und durch einen rationelleren Personaleinsatz und schlankere Organisationsabläufe wettbewerbsfähig zu bleiben. Ob dies bei der Wissenschaftsund Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG oder einer anderen städtischen Gesellschaft realisiert werden kann, ist in der weiteren Vorprüfung ergebnisoffen.

Wenn ja.

b) Bis wann soll der Eigenbetrieb aufgelöst werden?

Antwort:

Derzeit ist ein entsprechender Projektauftrag an verschiedene Ämter erteilt. Die Belegschaft wurde im Rahmen von Dienst- und Personalversammlungen dahingehend informiert, dass eine Auflösung des Eigenbetriebes zum Jahresende 2018 anvisiert wird.

c) Wie viele Beschäftigte wären von dem Wechsel betroffen?

Antwort:

Momentan sind 24 Beschäftigte von diesen Vorüberlegungen betroffen, wobei vier davon auf absehbare Zeit wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausscheiden werden.

- d) Nach welchem Tarifvertrag würden die Beschäftigten des Eigenbetriebs vergütet werden, wenn sie zum Darmstadtium wechseln?
- e) Wäre der Wechsel der Beschäftigten nach Auffassung der Stadt ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB?

Antwort:

Die Beschäftigten werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt. Im Falle des Übergangs der Aufgaben auf eine andere städtische Gesellschaft ändert sich am Bestand und den Inhalten der bestehenden Arbeitsverhältnisse nichts. Der neue Rechtsträger soll die daraus bestehenden Rechte, wie bspw. Gehaltsansprüche, Urlaubsansprüche, Zusatzversorgung usw. ohne Abstriche übernehmen.

Sobald nach den Vorarbeiten der Verwaltung Ergebnisse vorliegen, wird eine entsprechende Magistratsvorlage erstellt werden, damit die weiteren Entscheidungen herbeigeführt werden können. Diese Vorlage wird selbstverständlich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Partsch Oberbürgermeister Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

und Gremiendienste Pressestelle zur Kenntnis

zur Veröffentlichung

Amt für Interne Dienste

Rechtsamt

Dezernat IV